



KT/02/2015

Abschrift!

## Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Kreistages  
am Freitag, dem 26.06.2015, 15:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Kreistages,  
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

---

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Landrat Detlev Kohlmeier  
Herr KTA Dr. Ralf Weghöft, 31582 Nienburg (bis TOP 12)  
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe  
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg  
Herr KTA Friedrich Andermann, 31634 Steimbke  
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup  
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe  
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum  
Herr KTA Heinrich Gerling, 31603 Diepenau  
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg (bis TOP 12)  
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmsen  
Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau  
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen  
Herr KTA Rüdiger Kaltoven, 31604 Raddestorf  
Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen  
Herr KTA Marco Kreibohm, 31600 Uchte  
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen  
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau  
Herr KTA Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemsen  
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen  
Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau  
Herr KTA Jens Beckmeyer, 31592 Stolzenau  
Herr KTA Ernst Brunschön, 31547 Rehburg-Loccum  
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe  
Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe

Frau KTA Barbara König-Meyer, 31609 Balge (ab TOP 5)  
 Herr KTA Heinz-Dieter Meinzen, 31628 Landesbergen  
 Frau KTA Birgit Menzel, 31582 Nienburg  
 Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen  
 Frau KTA Ute Paczkowski, 31623 Drakenburg  
 Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen  
 Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald  
 Herr stellv. Landrat Grant Hendrik Tonne, 31633 Leese  
 Herr KTA Rolf Warnecke, 31582 Nienburg  
 Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg (bis TOP 11)  
 Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte  
 Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke  
 Herr stellv. Landrat Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg  
 Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg  
 Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg  
 Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg  
 Herr stellv. Landrat Heinz-Friedel Bomhoff, 31618 Liebenau  
 Frau KTA Christiane Bormann, 31582 Nienburg  
 Herr KTA Jörg Brüning, 31636 Linsburg

#### Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein  
 Herr Kreisrat Thomas Schwarz  
 Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte  
 Frau KOAR Gun Dachs, Fachbereich Finanzen  
 Frau Christine Graubohm, Vorzimmer LR als Stenotypistin  
 Herr KOAR Torsten Röttschke, Büro des Landrates als Protokollführer

#### Zuhörerinnen/Zuhörer

5

#### Presse

Herr Stüben, Die Harke  
 Herr Henschel, Kreiszeitung

#### Entschuldigt fehlen:

##### Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Falk Huneke, 31595 Steyerberg  
 Herr KTA Günter Kesebom, 27324 Hassel  
 Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg

KT-Vors. Dr. Weghöft eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der heimischen Presse sowie die Zuschauer auf der Tribüne, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Kreistages sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 20.03.2015
- TOP 2: Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag **2015/119**
- TOP 3: Jahresrechnung 2013  
Entlastung des Landrates **2015/096**
- TOP 4: Verordnung zur Sicherung, Änderung und Aufhebung von Naturdenkmälern im Landkreis Nienburg/Weser; hier: Neuausweisung, Änderung und Löschung von Naturdenkmälern **2015/039/1**
- TOP 5: Richtlinie zur Vergabe von Stipendien für Studierende der Humanmedizin des Landkreises Nienburg/Weser **2015/048**
- TOP 6: Ergänzungsantrag für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Sanierung der Sporthallen an der Realschule Marklohe und an der Grundschule Wietzen **2015/099**
- TOP 7: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für Instandsetzungsmaßnahmen an den Grundschulen Wechold und Bücken **2015/100**
- TOP 8: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Neubau einer Mensa an der Regenbogenschule GS Stolzenau **2015/101**
- TOP 9: Einführung des Ganztagsbetriebes an der Oberschule Marklohe zum 01.08.2016 **2015/103/1**

- TOP 10: Beteiligung des Landkreises Nienburg/Weser an den laufenden Kosten der Oberschule Mittelweser gemäß § 118 NSchG  
**2015/104/1**
- TOP 11: Erneuerung Netztopologie und Hardware an der OBS Loccum  
**2015/105/1**
- TOP 12: Zielabweichungsverfahren für die Entwicklung eines Industriegebietes in der Samtgemeinde Marklohe  
**2015/110**
- TOP 13: Antrag der Fraktionen der Kooperation;  
hier: Kommunale Daseinsvorsorge geht internationalen Freihandelsabkommen vor  
**2015/133**
- TOP 14: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 14.1: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Geschützte Landschaftsbestandteile
- TOP 15: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

## Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat
gez. Dr. Weghöft	gez. Rötschke	gez. Kohlmeier
Kreistagsvorsitzender	Kreisoberamtsrat	Kohlmeier



**Protokoll zu TOP 1**

---

26.06.2015

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom  
20.03.2015**

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt das Protokoll aus seiner öffentlichen Sitzung vom  
20.03.2015.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

ohne



**Protokoll zu TOP 2**

---

**2015/119**  
26.06.2015

**Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



**Protokoll zu TOP 3**

---

**2015/096**  
26.06.2015

**Jahresrechnung 2013  
Entlastung des Landrates**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Jahresabschluss 2013 wird beschlossen. Dem Landrat wird für das Rechnungsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

ohne



**Protokoll zu TOP 4**

---

**2015/039/1**

26.06.2015

**Verordnung zur Sicherung, Änderung und Aufhebung von Naturdenkmälern im  
Landkreis Nienburg/Weser; hier: Neuausweisung, Änderung und Löschung  
von Naturdenkmälern**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Verordnung zur Sicherung, Änderung und Aufhebung von Naturdenkmälern im  
Landkreis Nienburg/Weser wird gemäß der Tischvorlage im ALNU am 24.03.2015  
zur BV 2015/039 beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



**Protokoll zu TOP 5**

---

**2015/048**

26.06.2015

**Richtlinie zur Vergabe von Stipendien für Studierende der Humanmedizin des Landkreises Nienburg/Weser**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser beschließt, vorbehaltlich der juristischen Prüfung, die beigefügte „Richtlinie zur Vergabe von Stipendien für Studierende der Humanmedizin“.

Danach kann den Studierenden ein Stipendium in Form einer Grundförderung von 300 € sowie ggf. eines Zuschusses zu den Studiengebühren gewährt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung einzuleiten, damit zum Wintersemester 2015/16 die ersten Stipendien für Medizinstudenten vergeben werden können.

Gegebenenfalls erforderlich werdende redaktionelle Änderungen an der Richtlinie kann die Verwaltung vornehmen.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 40 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

Beratungsgang:

Landrat Kohlmeier führt aus, die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung stelle eine große Herausforderung für alle dar, die in diesem Bereich Verantwortung tragen würden.

In vielen Landstrichen der Republik sei mehr als die Hälfte der Ärzte älter als 60 Jahre. Gleichzeitig sehe die Lebensplanung der nachrückenden Generationen der Mediziner anders aus als die ihrer Vorgänger. Beruf mit Familie und Freizeit unter ein Dach zu bekommen, werde auch von Ärzten angestrebt. Ein Angestelltenverhältnis sei daher für Ärzte durchaus attraktiv. Die kassenärztliche Vereinigung habe vor diesem Hintergrund ermittelt, dass für jeden ausscheidenden Arzt im Schnitt 1,5 Ärzte neu kommen müssen, um diesen Wünschen gerecht zu werden und gleichzeitig die Versorgung sicher zu stellen.

Landkreise, Städte und Gemeinden fühlten sich gleichermaßen in der Pflicht, diese Entwicklung aktiv und zum Wohle der Region zu gestalten.

Im Regionalmanagement Mitte Niedersachsen sei die Einführung einer Marketing-Kampagne, um ärztlichen Nachwuchs zu gewinnen, aktuell wesentlicher Bestandteil dieser Bemühungen. Die Landkreise Diepholz und Nienburg hätten in diesem Zusammenhang in Aussicht gestellt, sich mit einem Stipendien-Angebot für ärztlichen Nachwuchs zu beteiligen und damit inhaltlich wesentlicher Teil dieser Kampagne zu sein.

Das Versorgungsstärkungsgesetz des Bundes leiste sicherlich einen Beitrag, um auf die Entwicklung im Bereich der ärztlichen Versorgung zu reagieren. Man werde die Versorgung in ländlichen Regionen jedoch nicht statistisch erzwingen können. So ließe sich kein Arzt vorschreiben, wo er arbeiten solle. Vielmehr müsse die Politik für die Attraktivität der Region sorgen.

Ein erster Schritt, um in diese Richtung erfolgreich zu wirken, könne es sein, junge Menschen an Region zu binden. Ein mögliches Instrumentarium sei damit das Stipendienprogramm, das zur Beschlussfassung vorliege.

In der Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 15. Juni sei deutlich geworden, dass die Regionen auch vor dem Hintergrund der Bemühungen des Gesetzgebers selbst tätig werden müssten. Von der gesetzlichen Regelung allein komme kein Arzt in den Landkreis Nienburg.

KTA Warnecke betont, im Landkreis drohe auf lange Sicht ein problematischer Ärztemangel. Nur wenige Ärzte würde es auf das Land ziehen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werde immer stärker gefordert. Zwei Drittel derjenigen, die Medizinerin oder Mediziner werden wollen, seien Frauen. Diese würden klare Regelungen und Arbeitsbedingungen im Interesse ihrer Familie einfordern.

Angestelltenverhältnisse und Teilzeitbeschäftigungen spielten eine immer größere Rolle. Diese Veränderungen im Denken und Handeln müsste Rechnung getragen werden.

Die medizinische Versorgung sei ein wichtiger Standortfaktor, an dem sich junge Familien, Fachkräfte und Unternehmen orientieren würden. Es reiche nicht aus, auf Bundesregelungen, Landesprogramme oder Programme der kassenärztlichen Vereinigungen zu warten oder sie ausschließlich anzuwenden. Es müssten eigene, maßgeschneiderte Lösungen und Akzente her.

Das Stipendienprogramm eröffne neue Wege und Chancen und sei wichtig für den Landkreis Nienburg.

KTA Kaltoven erläutert, seine Fraktion hätte von Anfang an die zeitnahe Umsetzung der Richtlinie befürwortet.

Die Fachvorträge im Ausschuss für Regionalentwicklung hätten noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig diese Richtlinie sei. So seien beispielsweise im Südkreis 45 % der dort ansässigen Ärzte 60 Jahre und älter.

Die Fachleute hätten im Ausschuss übereinstimmend dafür plädiert, interkommunal d.h. auf Kreisebene zu agieren, um einen Wettstreit der Kommunen um die Gunst

der Ärzte zu vermeiden. Gleichzeitig hätten sie klar gemacht, dass die Maßnahmen jetzt starten müssten, um den zeitlichen Vorteil des Alleinstellungsmerkmals nutzen zu können.

Der Landkreis müsse den Zug nun erst einmal auf das Gleis stellen, um den Bahnhof verlassen, so wie es der Landkreis Diepholz schon getan habe. Die Richtlinie bei Bedarf nachzubessern sei unproblematisch.

Stellv. Landrat Bomhoff macht deutlich, dass sich in der Analyse der Situation alle einig seien. Das Problem des Ärztemangels gebe es aber nicht nur im Landkreis Nienburg, sondern bundesweit und in unterschiedlich starker Ausprägung.

Genau aus diesem Grunde habe der Deutsche Bundestag am 11. Juni das Versorgungsverstärkungsgesetz verabschiedet, das die Präsenz von Fach- und Hausärzten in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Regionen verbessern solle.

So würden die Möglichkeiten, Niederlassungen zu fördern oder medizinische Versorgungszentren zu gründen, erweitert.

Außerdem solle künftig eine Praxis in einem überversorgten Gebiet nur dann nachbesetzt werden, wenn dies für die Versorgung der Patienten auch sinnvoll sei. Das Gesetz zeige verschiedene Möglichkeiten auf, die Ärzteversorgung zu verbessern und eröffne Handlungsmöglichkeiten für die kommunale Ebene und damit für den Landkreis. So könne dieser z. B. ein medizinisches Versorgungszentrum gründen und dort Ärzte anstellen.

Weiter könnten nun Strukturfonds eingerichtet werden, die es ermöglichen Stipendien zu vergeben, Weiterbildungen von Ärzten finanziell zu unterstützen, Beihilfen zur Niederlassungsgründung zu gewähren oder Ärzten Zuschläge für bestimmte Leistungen zu zahlen.

Die vom Bundesgesetzgeber mit dem neu verabschiedeten Gesetz geschaffenen Möglichkeiten seien leider nicht in die Beratungen über den anstehenden Beschluss eingeflossen.

Die vorgesehenen Stipendien aus Mitteln des Landkreises seien im Augenblick nicht nur unnötig, sondern könnten auch kontraproduktiv sein, weil sie die Kassenärztliche Vereinigung davon abhalten könnten, die nach dem Versorgungsverstärkungsgesetz vorgesehenen Möglichkeiten zu nutzen. So sei z. B. die Einrichtung der genannten Strukturfonds nicht verbindlich.

Notwendig sei, dass sich der Landkreis mit Blick auf die nun eröffneten Möglichkeiten entsprechend engagiere. Das betreffe nicht nur die Strukturfonds, sondern auch die Prüfung und ggf. die Errichtung von medizinischen Versorgungszentren.

Die vorgesehene Vergabe von Stipendien an Studierende weise hingegen erhebliche Schwächen auf. So würden andere erheblich höhere Stipendien bezahlen oder Praxisgründungszuschüsse gewähren, mit denen ein Arzt seine Verpflichtungen aus dem Stipendienprogramm problemlos ablösen könnte.

Außerdem müsse man sich darüber im Klaren sein, dass der Erfolg der Stipendienvergabe nicht die Auszahlung der Stipendien sondern die Niederlassung einer Ärztin

oder eines Arztes im Landkreis Nienburg sei. Dies werde frühestens nach 10 Jahren der Fall sein.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde die Richtlinie daher ablehnen.

KTA Kretschmer äußert, dass Stipendium werde für sich allein keinen Anreiz für junge Ärztinnen schaffen, sich im Landkreis Nienburg niederzulassen. Vielmehr müssten auch weitere Rahmenbedingungen, wie geeignete Formen der Kinderbetreuung oder vergünstigte Kredite für die Einrichtung einer Praxis, geschaffen werden.

Außerdem sei zu bedenken, dass sich viele junge Leute im Laufe ihres Studiums auch noch anders orientieren würden.

Insgesamt klinge die Richtlinie nicht Erfolg versprechend. Sie werde ihr dennoch zustimmen.

KTA Waschke stellt fest, dass der Landkreis an dem Bevölkerungsrückgang wenig ausrichten könne, beim Ärztemangel hingegen schon. Laut Aussagen von Experten werde es in den nächsten Jahren im Landkreis immer weniger Allgemeinmediziner geben. Im Nordkreis betrage der Versorgungsgrad bei Hausärzten aktuell 86 %, im Südkreis 106 %. Immer weniger Ärzte seien bereit, in ländlichen Regionen eine eigene Praxis zu führen oder eine zu übernehmen.

Wenn dies so weitergehe, werde es in der Zukunft im Landkreis keine flächendeckende ärztliche Versorgung mehr geben. Der Landkreis müsse daher angehende Ärztinnen und Ärzte ansprechen und gemeinsam mit Unternehmen die Werbetrommel rühren.

Die SPD werde der Vergabe von Stipendien für Studierende der Humanmedizin zustimmen.

Stellv. LR Jürgen Leseberg bekräftigt, die Wählergemeinschaft werde der Beschlussvorlage uneingeschränkt zustimmen.

Die Stipendien seien eine Investition in die Zukunft, die dringend erforderlich sei. Die Mittel seien nicht verschenkt, sondern würden dazu führen, dass der Landkreis am Ende besser aufgestellt sei.

Wenn argumentiert werde, es sollten Versorgungszentren gebaut werden, sei hierzu festzustellen, dass deswegen noch kein Arzt in die Region komme.

Das Bundesgesetz wirke für alle gleich. Wer sich abheben wolle, müsse eine individuelle Lösung suchen.

KTA Werner hebt hervor, dass sich der Ärztemangel auch bei den Fachärzten niederschlagen werde.

Das Stipendium umzusetzen dürfe jedoch nicht bedeuten, andere Ansätze nicht auch zu verfolgen.

Insgesamt müsste sehr vielfältig darüber nachgedacht werden, wie die ärztliche Versorgung und der Zugang zu ihr sichergestellt werden könne.

So sei ein medizinisches Versorgungszentrum ggf. eine Alternative. In anderen Bundesländern würde dieses eng in den ÖPNV eingebunden.

Wichtig sei zunächst das Zeichen, sich als freiwillige Aufgabe für die ärztliche Versorgung der Bevölkerung einzusetzen, dass der Kreistag mit diesem Beschluss setze.

Unabhängig davon sollte das Stipendienprogramm jedoch dauerhaft politisch begleitet und seine Wirksamkeit evaluiert werden.



**Protokoll zu TOP 6**

---

**2015/099**

26.06.2015

**Ergänzungsantrag für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Sanierung der Sporthallen an der Realschule Marklohe und an der Grundschule Wietzen**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Marklohe wird für die Sanierung der Sporthallen Marklohe und Wietzen eine ergänzende Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 54.145 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



**2015/100**

26.06.2015

**Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für Instandsetzungsmaßnahmen an den Grundschulen Wechold und Bücken**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Grafschaft Hoya wird für Instandsetzungsarbeiten an den Grundschulen Wechold (98.861 €) und Bücken (70.207 €) eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 Absatz 3 NSchG in Höhe von höchstens 169.068 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



**Protokoll zu TOP 8**

---

**2015/101**  
26.06.2015

**Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Neubau einer Mensa an der Regenbogenschule GS Stolzenau**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Mittelweser wird für den Neubau einer Mensa an der Regenbogenschule GS Stolzenau eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 Absatz 1 NSchG in Höhe von höchstens 119.667 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



**Protokoll zu TOP 9**

---

**2015/103/1**  
26.06.2015

**Einführung des Ganztagschulbetriebes an der Oberschule Marklohe zum  
01.08.2016**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Oberschule Marklohe wird ab dem 01.08.2016 als Ganztagschule geführt.

Der Antrag auf Genehmigung des Ganztagschulbetriebes gemäß § 23 Absatz 3 NSchG ist bis zum 30.11.2015 beim Land Niedersachsen einzureichen.

Ein Architekturbüro ist mit der baulichen Vorplanung für den Mensabau zu beauftragen. Planungskosten für die Mensa sind in Höhe von 35.000 €, außerdem ist eine Verpflichtungsermächtigung für den rechtzeitigen Umsetzungsbeginn in Höhe von 500.000 €, in den 1. Nachtragshaushalt 2015 einzustellen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

ohne



**Protokoll zu TOP 10**

---

**2015/104/1**

26.06.2015

**Beteiligung des Landkreises Nienburg/Weser an den laufenden Kosten der  
Oberschule Mittelweser gemäß § 118 NSchG**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser beteiligt sich in Höhe des gesetzlichen Satzes von derzeit 65 vom Hundert an den laufenden Kosten der Oberschule Mittelweser gemäß § 118 NSchG in Verbindung mit § 1 der „Verordnung über die Mindestbeteiligung der Landkreise an den unter § 99 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes fallenden Kosten bei gemischter Benutzung von Schulanlagen“ (VO zu § 118).

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Samtgemeinde Mittelweser abzuschließen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Vereinbarung mit der Stadt Nienburg/Weser zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, um einen Satz von künftig 65 % festzulegen.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 23 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 9 Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Steinmann weist darauf hin, dass die Absenkung der Kostenbeteiligung auf 65 % gegenüber der Stadt Nienburg aufgrund der bestehenden Kündigungsfristen frühestens zum 31.12.2016 möglich sei. Bis dahin würden sich unterschiedliche Zuweisungssätze für die Stadt Nienburg und die Samtgemeinde Mittelweser und damit eine Unausgewogenheit ergeben.

Er gehe nicht davon aus, dass sich die Änderung der Zuweisung für die Stadt Nienburg ergeben hätte, wenn die Samtgemeinde Mittelweser keinen Antrag gestellt hätte.

Die Gründe hierfür hätten schon lange vorgelegen, ohne zu einer Änderung zu führen.

Da die Kommunen künftig wegen der IGS Nienburg mehr in die Kreisschulbaukasse einzahlen müssten, empfinde er es als nicht ungehörig, wenn an die Kommunen auf anderem Weg wieder Gelder zurückfließen würden. Dies schaffe gegenseitiges Vertrauen.

Er stelle für die CDU-Fraktion daher folgenden Änderungsantrag:

„Der Landkreis Nienburg/Weser beteiligt sich in Höhe von 70 von Hundert an den laufenden Kosten der Oberschule Mittelweser gemäß § 118 NSchG.“

Gleichzeitig beantrage er namentliche Abstimmung.

KTA Höltke erwidert, dass eine klare Berechnungsgrundlage vorliege. Aus dieser ergebe sich ein Prozentsatz von 65 %.

Mit diesem würde kein Ungleichgewicht entstehen und auch kein Präzedenzfall geschaffen. Die IGS Nienburg habe mit dieser Thematik nichts zu tun.

Die SPD-Fraktion SPD werde dem vorgelegten Beschlussvorschlag folgen.

KTA Sanftleben bekräftigt, dass sich auch seine Fraktion der Beschlussvorlage anschließen werde.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gründe für die erhöhte Kostenbeteiligung gegenüber der Stadt schon lange weggefallen seien, müsse die Stadt Nienburg eigentlich dankbar sein, dass der Landkreis den Satz nicht schon früher gekürzt habe bzw. die Mittel nicht zurückfordere.

Alle Kreistagsabgeordneten sollten sich dafür einsetzen, dass alle Kommunen gleich behandelt werden.

Spätestens jetzt, da eine weitere Kommune hinzukomme, müssten die Prozentsätze auf Basis der gesetzlichen Grundlage angepasst werden. Die Samtgemeinde Mittelweser könne sich dabei nicht auf den historisch erhöhten Prozentsatz der Stadt Nienburg berufen.

KTA Koch betont, dass die Zuweisungen mindestens 50 und höchstens 80 % betragen könnten. Damit sei durchaus Spielraum für eine andere Entscheidung gegeben.

Die hier diskutierten 65 % seien die errechnete Untergrenze. Im Hinblick auf ein gutes Miteinander könnten daher auch 70 % für alle gewährt werden.

Dies würde ein deutliches Zeichen für ein besseres Miteinander von Kreis und Kommunen im Schulbereich setzen.

KTA Brunschön stellt klar, die zugrunde gelegte Verordnung regule abhängig von der Schülerzahl die vom Landkreis zu tragende Kostenbeteiligung. Dort habe sich seit Bestehen der Vereinbarung mit der Stadt Nienburg einiges verändert.

Der Landkreis habe in Folge der nicht angepassten Sätze jährlich rund 130.000 € als quasi freiwillige Leistung an die Stadt Nienburg gezahlt.

Diese Erkenntnis sei erst durch die Aufarbeitung des historischen Kontextes der Vereinbarung gewonnen worden.

Diese basiere auf Voraussetzungen in der Schulstruktur und bei der Verordnungslage, die so längst nicht mehr gegeben seien.

Dass die Samtgemeinde Mittelweser die Schulträgerschaft bekommen habe, sei zu akzeptieren. Dementsprechend ständen ihr auch entsprechend der Verordnung Zuwendungen zu.

Es sei jedoch festzustellen, dass die Schule nicht benötigt werde. Insofern sei auch nicht einzusehen, dass mehr als vom Gesetzgeber festgelegt gezahlt werde.

Wenn die Vereinbarung mit der Stadt Nienburg aufgekündigt werde, sollte die Verwaltung nochmals Gespräche hinsichtlich der Übertragung der Schullandschaft führen.

Er vermute, dass die Stadt Nienburg daran kein Interesse habe. Der Punkt müsse aber nochmals abschließend abgearbeitet werden.

KTA Werner führt aus, die Kooperation habe durch die unnötige Schließung von Schulen und ihre Stellungnahmen zu den Bemühungen um einen Schulerhalt in Stolzenau und Heemsen Unfrieden in den Landkreis gebracht.

Die nun verfolgte Absenkung der Kostenbeteiligung sei ebenfalls nicht gut für die Kooperation innerhalb des Landkreises.

Es sei fast schon sarkastisch, wenn ausgeführt werde, die Stadt Nienburg müsse zufrieden sein, dass sie jahrelang 70 % bekommen habe. Tatsächlich müsse der Landkreis dankbar sein, dass er nicht 100 % bezahle.

Schulversorgung sei Teil der Daseinsvorsorge. Er sei daher froh, dass die Samtgemeinde Mittelweser in einen großen weißen Bereich eine Schule baue.

Der Kreistag könne seiner Verantwortung für den gesamten Landkreis ohne Schwierigkeiten nachkommen, indem er mit der ungekürzten bisherigen Kostenbeteiligung ein deutliches Signal setze.

Er begrüße ausdrücklich die namentliche Abstimmung, da er gerne sehen wolle, wie die Abgeordneten aus Mittelweser, Nienburg und Heemsen stimmen und ob sie zu ihrer Kommune stehen würden.

Stellv. LR Leseberg begegnet, der Landkreis sei auf die Stadt Nienburg mit dem Ziel zugegangen, verbindliche Schülerströme zu vereinbaren, um die Standorte Steimbke und Heemsen erhalten zu können. Darauf habe sich die Stadt nicht eingelassen.

Es treffe zudem nicht zu, dass die Kooperation die Entscheidung zur Schulstruktur allein getroffen habe.

Vielmehr sei die Entscheidung von der Mehrheit des Kreistages und dabei auch von Abgeordneten außerhalb der Kooperationsfraktionen getroffen worden.

KTA Sanftleben verweist darauf, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um die rechtliche Situation hinsichtlich der zu gewährenden Kostenbeteiligung so wie die historische Einordnung der bisher gewährten Mittel gehe. Eine Kontroverse zur Schulstruktur sei dabei nicht angezeigt.

KTA Werner erwidert, der Landkreis habe zuerst über seine Schulstandorte entschieden. Auf dieser Basis habe die Stadt ihre Schulstandorte geordnet und dabei auch die geforderte Abgabe von Schülern beschlossen.

Wenn der Landkreis Schulstandorte erhalten wolle, dürfe er nicht weiter dogmatisch an der Dreizügigkeit festhalten.

Diese werde sich perspektivisch nicht durchhalten lassen.

Landrat Kohlmeier stellt klar, der Arbeitskreis zur Schulentwicklungsplanung habe Anfang Februar 2014 die Überlegung angestellt, ob es möglich sein könnte, die Schulen in Heemsen und Steimbke zu erhalten.

Die Stadt sei zu diesem Zeitpunkt gebeten worden, zu ermöglichen, dass die Kinder aus Holtorf, Erichshagen und Langendamm vorrangig auf diese beiden Schulstandorte verwiesen würden.

Erst nach der Entscheidung des Kreistages im Juli 2014 habe die Stadt auf diesen Wunsch geantwortet und zwar derart, dass man es von dort begrüßen würde, wenn die ÖPNV-Verbindungen in entsprechender Weise hergestellt würden. Eine verbindliche Erklärung sei hingegen nicht abgegeben worden.

Stellv. Landrat Bomhoff weist den Vorwurf zurück, die Kostenbeteiligung in Höhe von 70 % werde abgelehnt, weil man sich über die Entscheidung der Landesschulbehörde ärgere.

Er lehne diese vielmehr ab, weil die Schule nicht mehr benötigt werde.

Im Übrigen seien die Kreistagsabgeordneten nicht ihrer Gemeinde sondern dem Landkreis verpflichtet. Jeder der hier eine Entscheidung treffe, um allein seiner Gemeinde zu dienen, sei im Kreistag fehl am Platz. Eine derartige Kirchturmpolitik lehne er ab.

*Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird mit 18 Ja-Stimmen angenommen.*

*/ Der Änderungsantrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt (siehe Anlage).*



**2015/105/1**  
26.06.2015

## **Erneuerung Netztopologie und Hardware an der OBS Loccum**

### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Mit der Umsetzung des Gesamtkonzepts „EDV in Schulen“ des Landkreises Nienburg/Weser wird bereits in 2015 an der Oberschule Loccum begonnen. Die Stadt Rehburg-Loccum wird die Maßnahme zunächst vorfinanzieren, eine Kostenerstattung durch den Landkreis wird dann in 2016 (frühestens nach Genehmigung des Haushaltsplanes) erfolgen.

In den 1. Nachtragshaushalt 2015 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 40.000 € aufzunehmen.

### Beratungsergebnis:

Einstimmig

### Beratungsgang:

ohne



**Protokoll zu TOP 12**

---

**2015/110**  
26.06.2015

**Zielabweichungsverfahren für die Entwicklung eines Industriegebietes in der  
Samtgemeinde Marklohe**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Zielabweichung wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



## Protokoll zu TOP 13

---

**2015/133**

26.06.2015

### **Antrag der Fraktionen der Kooperation; hier: Kommunale Daseinsvorsorge geht internationalen Freihandelsabkommen vor**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Kreistag beschließt die beigefügte Resolution „Kommunale Daseinsvorsorge geht internationalen Freihandelsabkommen vor“.

#### Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 22 Ja-Stimmen 17 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

#### Beratungsgang:

Stellv. KT-Vors. Brieber übernimmt die Sitzungsleitung.

KTA Sanftleben erläutert den Hintergrund des Antrages.

Durch die Verhandlungen der EU-Kommission und der USA über das Freihandelsabkommen TTIP würden die vier Kommunalen Spitzenverbände die kommunale Daseinsvorsorge massiv bedroht sehen. Die Spitzenverbände hätten ihre Sorge im Oktober 2014 in einem fast dreiseitigen Papier zum Ausdruck gebracht. Dieses sei Grundlage des Resolutionstextes.

Die Kooperationsfraktionen würden die vorgebrachte Kritik teilen, da auch der Landkreis Nienburg von den Auswirkungen des Abkommens betroffen sei.

Mit der Resolution sollten die Spitzenverbände in ihren Bemühungen unterstützt werden, auf politische Verantwortungsträger im Interesse der Kommunen Einfluss zu nehmen. Außerdem solle damit dazu beigetragen werden, dass sich auch die Bürgerinnen und Bürger selbst über die Verhandlungen und ihre Risiken informierten.

Es sei ausdrücklich zu begrüßen, dass der Bundeswirtschaftsminister den kommunalen Spitzenverbänden in wesentlichen Punkten entgegen gekommen sei und ein gemeinsames Positionspapier zur Transatlantischen Handels – und Investitionspartnerschaft unterzeichnet habe.

Die Verhandlungen würden jedoch von der EU-Kommission und den amerikanischen Partnern geführt.

Eine europäische Bürgerinitiative habe inzwischen über 2 Mio. Unterschriften gegen das TTIP-Abkommen gesammelt. Über 450 Organisationen hätten sich zum Anti-TTIP-Bündnis zusammengeschlossen. Bereits im März hätten über 200 Kommunen mit Resolutionen das Anliegen ihrer Spitzenverbände unterstützt. Inzwischen seien es fast 300.

Mit dem heutigen Beschluss signalisiere der Kreistag nicht nur den kommunalen Spitzenverbänden seine Unterstützung sondern auch – zumindest soweit es die Interessen der kommunalen Daseinsvorsorge betrifft - dem Wirtschaftsministerium in Berlin.

KTA Heineking begegnet, die laufenden Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft mit den USA werde in öffentlichen Debatten in den letzten Monaten sehr kritisch begleitet und kontrovers diskutiert. Vermehrt seien inzwischen Resolutionen in Kreis-, Stadt- und Gemeinderäten eingebracht worden. Diese Resolutionen seien grundsätzlich ähnlich lautend im Text und basierten alle auf dem „Gemeinsamen Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistung“ des Deutschen Städtetags, des Deutschen Landkreistags, des Deutschen Städte- u. Gemeindebunds u. des Verband Kommunalen Unternehmen vom Oktober 2014.

Die in dem Positionspapier angeführte Darlegung, öffentliche Verhandlungen fänden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, könne die CDU-Fraktion nicht nachvollziehen. Seit Beginn des Jahres veröffentliche die verhandlungsführende Europäische Kommission ihre Positionen und aktuelle Verhandlungsdokumente völlig transparent auf ihrer Homepage. Auch für TISA und CETA seien ebenfalls zahlreiche Texte und auf der Webseite der Kommission öffentlich zugänglich. Die TTIP-Verhandlungen hätten inzwischen ein Ausmaß an Transparenz erreicht, wie es bei keinem der zahlreichen EU Handelsabkommen in der Vergangenheit jemals erreicht worden sei.

Ferner sei klar festzustellen, dass die öffentliche Daseinsvorsorge durch TTIP nicht angetastet werde. Das hohe Schutzniveau für bestimmte grundlegende lokale Dienstleistungen in Bezug auf Wasser stehe nicht zur Debatte. Ebenso seien die Bereiche Gesundheit und Bildung nicht betroffen. Die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Nienburg werde insofern nicht berührt, da die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur sowie auch die Auftragsvergabe von TIPP nicht mit umfasst seien.

Grundlegende lokale Dienstleistungen in Bezug auf Wasser, Gesundheit und Bildung in Europa ständen nicht zur Diskussion.

Hinsichtlich der Diskussion über Negativlisten sei festzustellen, dass der Kommissvorschlag des Europäischen Parlamentes bereits eine Positivliste vorsehe.

Investorenschutzabkommen müssten zweifelsohne so abgefasst sein, dass die Gesetzgebung des Bundes und der Länder nicht durch Investitionsschutzbestimmungen und gesonderte Schiedsgerichte in Frage gestellt werde. Sollten Schiedsgerichte

eingeführt werden, so seien diese durch präzise und eindeutige Formulierungen so auszugestalten, dass keine Auslegungsspielräume entstehen könnten.

Aufgrund der unterschiedlichen Positionen zwischen dem vorliegendem Papier und der erörterten Sichtweise werde die CDU-Fraktion diese Resolution nicht unterstützen.

Er bedauere, dass es nicht gelungen sei, ein gemeinsames Papier abzustimmen.

Stellv. LR Tonne betont, dass nicht der Eindruck vermittelt werden dürfe, im Hinblick auf TTIP seien die erforderlichen Beschlüsse bereits getroffen.

Daher sei auch der Ansatz sinnhaft, im Kreistag eine Resolution im Sinne einer Positionsbestimmung vorzulegen.

Die Resolution beziehe sich ausschließlich auf den Aspekt der kommunalen Daseinsvorsorge und lehne TTIP nicht komplett ab.

Darüber hinausgehende Aussagen über Chancen und Risiken des Freihandelsabkommen seien dort nicht thematisiert.

Es gehe hier nicht um eine globale Diskussion, sondern um die konkrete Forderung, die kommunale Daseinsvorsorge zu sichern.

Die Fortschritte der letzten Monate seien erzielt worden, weil an vielen Stellen ein sehr berechtigter, ein sehr fundierter Protest spürbar geworden sei.

Hinsichtlich der angeblichen Transparenz sei festzustellen, dass immer noch nicht einmal die Originaldokumente, sondern lediglich Zusammenfassungen verfügbar seien.

Zu Recht fordere das Positionspapier des Bundeswirtschaftsministerium und der kommunalen Spitzenverbände, dass das Freihandelsabkommen die Kommunen bei der Daseinsvorsorge nicht einschränken, das Vergaberecht nicht verschärfen und keine neuen Schiedsgerichte schaffen dürfe.

Der Kreistag habe vor nicht allzu langer Zeit eine Resolution zum Thema „Wasser ist ein Menschenrecht“ verabschiedet. Auch dort sei es um den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge gegangen.

Man müsse die weitere Entwicklung mit großem Augenmerk verfolgen, um zu verhindern, dass sich das Freihandelsabkommen in die falsche Richtung bewege und kommunale Entscheidungsfreiräume einschränke.

KTA Kretschmer macht darauf aufmerksam, dass der Kreistag nur über die Angelegenheit diskutieren dürfe, da er einen konkreten Bezug zu seinen Aufgaben hergestellt habe.

Sie lehne das Freihandelsabkommen an sich komplett ab, weil es nicht die Interessen der Bürgerinnen und Bürgern sondern die der Unternehmen vertrete.

Es dürfe nicht sein, dass eine Entscheidung, die von einem kommunalen Gremium im Bereich der Daseinsvorsorge getroffen werde, von einem amerikanischen Unternehmen rechtlich angegriffen werden könne.

KTA Werner merkt an, dass sich die Resolution auf ein Papier aus Oktober 2014 beziehe, sich das Thema insbesondere auch hinsichtlich der Transparenz seitdem aber deutlich weiterentwickelt habe.

Die kommunale Daseinsvorsorge werde durch andere Aspekte, wie etwa durch die Mittelzuweisungen von Bund und Land, deutlich stärker beeinträchtigt, als dies durch TTIP letztendlich der Fall sein werde; zumal die Inhalte des Freihandelsabkommens nicht gegen staatliche Gesetze verstoßen dürften. Dies gelte auch für die diskutierten Schiedsgerichte.

Von den zwei Mio. Einwendungen seien weit über 1,5 Mio. gleichlautend und kämen von gerade einmal sieben verschiedenen Organisationen. Die Wenigsten seien differenziert.

Am Ende werde der Bundestag eine demokratische Entscheidung herbeiführen. Zudem müssten die Länder im Bundesrat zustimmen.

Es sei sinnvoll, auf dieser Ebene eine ausgewogene Diskussion mit einem großen Fachwissen zu führen.

Eine eilige Diskussion im Kreistag, die an der Sache vorbeigehe, sei hingegen wenig fruchtbar.

Er werde der Resolution daher nicht zustimmen.

KTA Heineking bestätigt, dass der Kreistag gemeinsam die Resolution zum Thema „Wasser“ verabschiedet habe.

Wenn sich eine Abstimmung im Vorfeld ergeben hätte, wäre dies ggf. auch für TTIP möglich gewesen.

Wie dargelegt, hätten sich einige Aspekte der Resolution überholt bzw. sei der Landkreis gar nicht betroffen. Vor diesem Hintergrund könne seine Fraktion der vorliegenden Resolution nicht folgen.



## **Protokoll zu TOP 14.1**

---

26.06.2015

### **Mitteilungen/Anfragen; hier: Geschützte Landschaftsbestandteile**

#### Beratungsgang:

Auf Anfrage von KTA Schmädecke teilt Landrat Kohlmeier mit, dass am 25. Juni per E-Mail eine Stellungnahme des Ministeriums zu den aufgeworfenen Fragen eingegangen sei.

Diese würde sich mit den einzelnen gesetzlichen Grundlagen der Geschützten Landschaftsbestandteile auseinandersetzen.

Das Ministerium komme dabei zu dem Ergebnis, dass das Handeln des Landkreises Nienburg im Einklang mit der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen stehe. Darüber hinaus werde festgestellt, dass § 22 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz keinen durchgreifenden rechtlichen Bedenken begegne.

Das Schreiben des Ministeriums enthalte jedoch nicht die vom Landkreis gewünschte Weisung.

Die Verwaltung müsse das Schreiben für eine abschließende Aussage inhaltlich jedoch noch auswerten. Sie werde zunächst das Landvolk über die Inhalte unterrichten und sich anschließend öffentlich positionieren.



**Protokoll zu TOP 15**

---

26.06.2015

**Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.